



ist eine Aktion des AK Suchtprophylaxe im Landkreis Emmendingen
Kontakt: 07641/933 58 90

Die Idee

Die Altersgrenze „16“ mit Leben füllen.

Die Regel des § 9 des JuSchG ist – bis auf eine kleine Ausnahme eindeutig:
Alkoholabgabe und –verzehr in der Öffentlichkeit erst ab 16 Jahren!

Erwachsene bestärken

Es geht nicht darum, Jugendliche zu belehren, sondern Erwachsene, die Alkohol abgeben sollen bestärkt, ermutigt und unterstützt werden!

Unangenehmes leichter machen

Die Umsetzung des JuSchG ist mitunter kein Spaß – im Gegenteil: Erwachsene riskieren Streit und verfangen sich in Diskussionen. „Schon 16?“ macht das Unangenehme angenehmer – sonst nichts!

Handeln fördern, nicht Einsicht

Eine Einsicht in die Regel ist nicht notwendig, es geht um das tatsächliche Handeln. Nach dem Motto: Machen müssen sie es ohnehin – „Schon 16?“ unterstützt sie dabei!

Zielgruppe, Umsetzung und (Nachahmer) Mitstreiter

Die Zielgruppe

„Schon 16?“ wendet sich in erster Linie an die, die Alkohol tatsächlich weitergeben – in Gaststätten, Supermärkten, auf Vereinsfesten.... Jugendliche werden – wie beim JuSchG – nur indirekt angesprochen.

Die Umsetzung

Es hat es sich bewährt, Schlüsselpersonen (z.B. Bürgermeister) zu gewinnen und vor Ort das Projekt und die Materialien in Impulspräsentationen vorzustellen und mit den (verantwortlichen und handelnden) Akteuren das Gespräch zu suchen.

(Nachahmer) Mitstreiter

In über zehn Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg und Bayern wird „Schon 16?“ bereits erfolgreich umgesetzt. Wenn Sie Interesse haben, die Aktion in

Ihrer Stadt oder ihrem Landkreis umzusetzen, sprechen Sie mit uns, wir machen Ihnen ein Angebot.

Kontakt für den Arbeitskreis Suchtprophylaxe im Landkreis Emmendingen: blv. Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Joachim Blank, Telefon: 07641/933 58 90

Die Materialien

Der Aufkleber

Wie ein Knoten im Taschentuch soll der Aufkleber Bedienungen, Verkäufer usw. an die Regel erinnern. Er ist bewusst kleinformatig und gehört an die Kasse, in den Geldbeutel oder ans Tablett.

Die Postkarte

Als „Streitschlichter“ soll die Postkarte helfen Diskussionen abzukürzen und Auseinandersetzungen mit Jugendlichen zu vermeiden. Der Text informiert, dass hier das JuSchG eingehalten wird und was das für Jugendliche unter 16 bedeutet.

Die Anleitung

Als Faltblatt gestaltet können Postkarten und Aufkleber eingelegt werden und so z.B. gemeinsam mit einem Hallenmietvertrag versandt werden. In der Anleitung ist beschrieben, wofür Postkarten und Aufkleber gut sind. Außerdem sind einige Tipps für eine gelungene Veranstaltung genannt.